

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

	Erstellt am: 29.10.2008	
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Bezirksvertretung Hombruch	28.10.2008	öffentlich

zu TOP 11.3

Bauleitplanung; Bebauungsplan Hom 242 - Bergfeld -

hier: Beschluss zur Veränderung (Erweiterung bzw. Reduzierung) des Planbereiches, Beschluss zur Anordnung einer Umlegung, Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Hom 242 – Bergfeld -

Empfehlung

(Drucksache Nr.: 13038-08)

Die Bezirksvertretung Hombruch begrüßt die Reduzierung der Wohneinheiten im Plangebiet. Zu verschiedenen Punkten der Vorlage besteht noch Klärungsbedarf (s. Beschluss, Anmerkungen der Bezirksvertretung Hombruch).

Nach der Diskussion nimmt die Bezirksvertretung Hombruch die Ausführungen zur Kenntnis. Sie empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen einstimmig, folgenden Beschluss unter Berücksichtigung der in den Anmerkungen aufgeführten Punkte zu fassen.

Beschluss

- I. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Hom 242 – Bergfeld - im Norden zu reduzieren und im Westen zu erweitern. Der neue Geltungsbereich ist unter Ziffer 2 dieser Vorlage beschrieben.

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414, BGBl. III FNA 213/1) i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

- II. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt für den unter der Ziffer 2 dieser Vorlage beschriebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hom 242 - Bergfeld - die Anordnung einer Umlegung.

Rechtsgrundlage:

§ 46 Abs.1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 BauGB.

- III. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat das Ergebnis der Bürgerbeteiligung unter Ziffer 15 dieser Vorlage geprüft und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren Hom 242 –Bergfeld - unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse fortzuführen.

Rechtsgrundlage:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

§ 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 41 GO NRW.

IV. Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes Hom 242 - Bergfeld - für den unter der Ziffer 2 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich und der Begründung vom 6. Oktober 2008 zu und beschließt die öffentliche Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung).

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB.

Anmerkungen der Bezirksvertretung Homburch:

1. B-Plan „Im kühlen Grund“ (zu Punkt 15.1, Seite 13, der Vorlage)
Sämtlich B-Pläne der näheren Umgebung sind in der Vorlage aufgeführt. Warum nicht der B-Plan Hom 230 „Im kühlen Grund“?

2. Straßenschäden durch Baufahrzeuge (s. zu Punkt 15.10, Seite 21, der Vorlage):
Da sicherlich mehrere Bauträger für die Baumaßnahme seitens der Verwaltung beauftragt werden, wird um die Beantwortung folgender Frage gebeten:
Wie wird festgestellt, welcher Bauträger eventuell anfallende Straßenschäden verursacht hat?
Es ist sicherzustellen, dass die Anlieger finanziell nicht herangezogen werden, wenn der/die Schadenverursacher/-in nicht festgestellt werden kann.

3. Verkehrsanbindung:
Die Anbindung des Plangebietes an die Zillestraße wird trotz fehlender Zustimmung des zuständigen Straßenbaulastträgers (Landesbetrieb Straßenbau NRW) nach wie vor favorisiert. Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit von 70 auf 50 km/h im Einmündungsbereich der Straße wird nach Auffassung der Bezirksvertretung als akzeptabel betrachtet. Die Verwaltung wird gebeten, dies erneut prüfen zu lassen.

Die Erschließung des Plangebietes über die Straßen „Am Kramberg“ und „Heideblick“ wird kritisch gesehen.
Da der Heideblick von Kindern als Schulweg genutzt wird, muss die Sicherheit der Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen besonders berücksichtigt werden.

Es besteht nach Ansicht der Bezirksvertretung die Gefahr, dass die Straßen dieses Gebietes als „Schleichweg“ zur Bundesstraße 54 genutzt werden. Dies ist durch geeignete Maßnahmen zu unterbinden.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 01.12.2008

Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	26.11.2008	öffentlich

zu TOP 2.5

Bauleitplanung; Bebauungsplan Hom 242 - Bergfeld -

hier: Beschluss zur Veränderung (Erweiterung bzw. Reduzierung) des Planbereiches, Beschluss zur Anordnung einer Umlegung, Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Hom 242 - Bergfeld -

(Drucksache Nr.: 13038-08)

Herr Quittek stellte die o.g. Vorlage vor und betonte, dass insbesondere auf Eingriffe in Freiräume, die bereits im Flächennutzungsplan als kritisch hinsichtlich einer Bebauung angesehen wurden, verzichtet werden sollte.

Beschluss

Der Beirat nimmt die Vorlage einstimmig zur Kenntnis.

Der Beirat sieht in diesem Zusammenhang die weitere Versiegelung von Flächen, den geringen Abstand der Wohnbebauung zu der Hochspannungsleitung sowie die Entwicklung für die Landwirtschaft hier äußerst kritisch.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 02.12.2008		
Gremium:	Sitzungsdatum:	Sitzungsart:
Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde	26.11.2008	öffentlich

zu TOP 2.5

**Bauleitplanung; Bebauungsplan Hom 242 - Bergfeld -
hier: Beschluss zur Veränderung (Erweiterung bzw. Reduzierung) des Planbereiches,
Beschluss zur Anordnung einer Umlegung, Entscheidung über das Ergebnis der
frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum
Bebauungsplan Hom 242 - Bergfeld -
(Drucksache Nr.: 13038-08)**

Herr Quittek stellte die o.g. Vorlage vor und betonte, dass insbesondere auf Eingriffe in Freiräume, die bereits im Flächennutzungsplan als kritisch hinsichtlich einer Bebauung angesehen wurden, verzichtet werden sollte.

Beschluss

Der Beirat lehnt den Bebauungsplan mit Verweis auf seine Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aus ökologischen Gründen ab. Zunächst sollten die aus Beiratssicht unkritischen Wohnbauflächen (u.a. Stadtkrone Ost, Phoenix-Ost, Hohenbuschei) realisiert werden.

Der Beirat sieht die weitere Versiegelung von Flächen, den geringen Abstand der Wohnbebauung zu der Hochspannungsleitung sowie die Entwicklung für die Landwirtschaft hier äußerst kritisch. Wegen der Bodenverhältnisse ist eine vollständige Versickerung des Niederschlagswassers auf den Grundstücken nicht möglich, sodass bei Starkregen eine Überlastung der Schondelle droht.

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Erstellt am: 09.01.2009

Gremium:

Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Sitzungsdatum:

12.11.2008

Sitzungsart:

öffentlich

zu TOP 4.5

Bauleitplanung; Bebauungsplan Hom 242 - Bergfeld -

hier: Beschluss zur Veränderung (Erweiterung bzw. Reduzierung) des Planbereiches, Beschluss zur Anordnung einer Umlegung, Entscheidung über das Ergebnis der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung, Beschluss zur Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Hom 242 – Bergfeld -

Beschluss

(Drucksache Nr.: 13038-08)

Hierzu lag eine Empfehlung der Bezirksvertretung Hombruch vom 28.10.2008 vor, zu der die Verwaltung mit Schreiben vom 07.11.2008 Stellung nimmt.

RM Reuter bittet um Erläuterung der Verkehrssituation vor Ort und um eine Einschätzung der Vermarktungsaussichten.

RM Krämer-Knorr sieht einen Bedarf nach größeren und höherwertigen Bauflächen in Lücklemberg. Bedenklich ist aber die verkehrliche Situation. Die Anbindung Am Kramberg an die Zillestraße sollte trotz der Ablehnung des Straßenbaulastträgers weiterhin angestrebt werden.

Herr Wilde bestätigt eine hohe Nachfrage nach Grundstücken für den Eigenheimbau in diesem Bereich. Die Anbindung über den Heideblick ist nicht die Optimallösung, stellt aber eine ausreichende verkehrliche Erschließung dar. Gegenwärtig ist nicht mit einer Zustimmung des Straßenbaulastträgers zu rechnen. Im Schulumfeld werden Sicherungsmaßnahmen vorgenommen.

RM Pohlmann-Rohr weist darauf hin, dass eine Grundstücksbebauung neben einer 220 Kw-Hochspannungsleitung mit einem Abstand von 20 Metern - wie im Wohngebiet Bergfeld - zwar baurechtlich zulässig ist, der Optimalabstand beträgt aber weltweit 60 Meter.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen nimmt die Stellungnahme der Verwaltung vom 07.11.2008 zur Kenntnis.

RM Münch stellt mündlich folgenden Antrag:

„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, dass erst die Erschließung und Vermarktung bereits in Entwicklung befindlicher Wohngebiete zum Abschluss gebracht wird, bevor neue Freiflächen ausgewiesen werden.“

Des weiteren stellt RM Münch folgenden mündlichen Antrag zur Beschlussfassung im AUSW:

„Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt die Erschließung des Wohngebietes über die Zillestraße.“

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen lehnt die Anträge des RM Münch einstimmig ab.

Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen fasst einstimmig bei einer Enthaltung des RM Thieme den nachfolgenden Beschluss:

Auszug aus der nicht genehmigten Niederschrift

Beschluss:

- I. *Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt, den Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes Hom 242 – Bergfeld - im Norden zu reduzieren und im Westen zu erweitern. Der neue Geltungsbereich ist unter Ziffer 2 dieser Vorlage beschrieben.*

Rechtsgrundlage:

§ 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414, BGBl. III FNA 213/1) i.V.m. den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666; SGV NRW 2023) in der zur Zeit geltenden Fassung.

- II. *Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen beschließt für den unter der Ziffer 2 dieser Vorlage beschriebenen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Hom 242 - Bergfeld - die Anordnung einer Umlegung.*

Rechtsgrundlage:

§ 46 Abs.1 in Verbindung mit § 45 Abs. 2 BauGB.

- III. *Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen hat das Ergebnis der Bürgerbeteiligung unter Ziffer 15 dieser Vorlage geprüft und beauftragt die Verwaltung, das Verfahren Hom 242 – Bergfeld - unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse fortzuführen.*

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. den §§ 7 und 41 GO NRW.

- IV. *Der Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen stimmt den Festsetzungen des Bebauungsplan-Entwurfes Hom 242 - Bergfeld - für den unter der Ziffer 2 dieser Vorlage beschriebenen räumlichen Geltungsbereich und der Begründung vom 6. Oktober 2008 zu und beschließt die öffentliche Auslegung (Öffentlichkeitsbeteiligung).*

Rechtsgrundlage:

§ 3 Abs. 2 BauGB.